

1.	Wo gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz?	12
2	Wie dürfen Kinder beschäftigt werden?	16
3.	Was gilt für die Beschäftigung Jugendlicher?	22
3.1	Beschäftigung von nicht vollzeitschulpflichtigen Kindern	22
3.2	Dauer der Arbeitszeit	22
3.3	Berufsschule	25
3.4	Prüfungen und außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen	28
3.5	Ruhepausen, Aufenthaltsräume	29
3.6	Schichtzeit	31
3.7	Tägliche Freizeit	32
3.8	Nachtruhe	32
3.9	Fünf-Tage-Woche	34
3.10	Samstagsruhe	35
3.11	Sonntagsruhe	37
3.12	Feiertagsruhe	38
3.13	Urlaub	39
3.14	Sonderregelungen der Binnenschifffahrt	40
3.15	Ausnahmen in besonderen Fällen	41
3.16	Abweichende Regelungen durch Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung	41
4.	Welchen Verboten und Beschränkungen unterliegt die Beschäftigung Jugendlicher?	44
4.1	Gefährliche Arbeiten	44
4.2	Akkordarbeit, tempoabhängige Arbeiten	48
4.3	Arbeiten unter Tage	50
4.4	Verbot der Beschäftigung durch bestimmte Personen	50
4.5	Ermächtigungen	51
4.6	Behördliche Anordnungen und Ausnahmen	53

5. Welche sonstigen Pflichten haben Arbeitgeber und Arbeitgeberin?	54
5.1 Menschengerechte Gestaltung der Arbeit	54
5.2 Beurteilung der Arbeitsbedingungen	56
5.3 Unterweisung über Gefahren	57
5.4 Häusliche Gemeinschaft	58
5.5 Züchtigungsverbot, Verbot der Abgabe von Alkohol und Tabak	59
5.6 Ansprechpartner für den Arbeitsschutz im Betrieb	60
6. Welche gesundheitliche Betreuung ist erforderlich?.....	62
6.1 Erstuntersuchung	63
6.2 Erste Nachuntersuchung	64
6.3 Weitere Nachuntersuchungen.....	66
6.4 Außerordentliche Nachuntersuchung und Ergänzungsuntersuchung	66
6.5 Durchführung der Untersuchungen	67
6.6 Gefährdungsvermerk, Beschäftigungsverbote nach ärztlichem Befund	68
7. Wie wird das Gesetz angewandt?	70
7.1 Aushänge und Verzeichnisse	70
7.2 Aufgaben und Befugnisse der Aufsichtsbehörden.....	71
7.3 Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	73
8. Was muss bei der Schwangerschaft oder in der Stillzeit berücksichtig werden? (Mutterschutzgesetz)	74

ANHANG

9. Straf- und Bußgeldvorschriften.....	76
10. Jugend und Suchtmittel.....	77
11. Landesamt überwacht Einhalten der Vorschriften	83
12. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz)	84
13. Verordnung über den Kinderarbeitsschutz (Kinderarbeitsschutzverordnung – KindArbSchV)	130